

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung-Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG („**Emittentin**“) informiert über die Beschlüsse, welche die Anleihegläubiger der € 10.000.000 4,375% Schuldverschreibung fällig 2024, einer Inhaberschuldverschreibung über € 10.000.000,00, eingeteilt in 100 Schuldverschreibungen von jeweils € 100.000,00 mit einer Verzinsung von 4,375 %, ISIN: DE000A13R483, WKN: A13R48, in der Abstimmung ohne Versammlung – innerhalb des Zeitraums: beginnend am 25. November 2019 um 0:00 Uhr (MEZ) endend am 27. November 2019 um 24:00 Uhr (MEZ) – gefasst haben:

1. Beschlussvorschlag über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger

Der Beschlussantrag der Emittentin zu 1:

CausaConcilio Koch & Partner mbB Rechtsanwälte, handelnd durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Dirk Unrau, Deliusstraße 16, 24114 Kiel, wird zum gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger („gemeinsamer Vertreter“) bestellt.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden.

Der gemeinsame Vertreter wird zur Wahrnehmung der Rechte der Anleihegläubiger ermächtigt und bevollmächtigt.

Die Haftung des gemeinsamen Vertreters wird auf 2.500.000,00 € (in Worten: Zweimillionenfünfhunderttausend Euro) beschränkt.“

ist einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen worden.

2. Beschlussvorschlag über die Bevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters zur Verhandlung mit der Emittentin

Der Beschlussantrag der Emittentin zu 2:

„Der gemeinsame Vertreter wird mit Wirkung für und gegen sämtliche Anleihegläubiger angewiesen, ermächtigt und bevollmächtigt, mit der Emittentin über Änderungen der Anleihebedingungen, gleich welcher Art, insbesondere betreffend eine Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung

oder dem Ausschluss der Zinsen, der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung und/oder der Verringerung der Hauptforderung zu verhandeln und die Anleihegläubiger bei sämtlichen Maßnahmen, Handlungen und Erklärungen zu vertreten, die zur Umsetzung erforderlich oder zweckdienlich sind. Der gemeinsame Vertreter wird auch angewiesen, ermächtigt und bevollmächtigt, entsprechenden Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen.“

ist einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen worden.

Bonn, den 02. Dezember 2019

Deutsche Steuerberater-Versicherung
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

Der Vorstand